Ausschussdrucksache

(26.05.2023)

<u>Inhalt</u>

Weitere Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am 1. Juni 2023 zur

Unterrichtung durch die Landesregierung Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftsjahre 2019 bis 2021)

- Drucksache 8/1804 -

hier:

- 8. Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern
- 9. IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

Fragenkatalog

Unterrichtung durch die Landesregierung Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftsjahre 2019 bis 2021)

- Drucksache 8/1804 -

Beantwortung der Fragen durch die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (LFoA)

- 1) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Leiharbeit Gebrauch?
 - Die LFoA hat keine Leiharbeiter unter Vertrag (Arbeitnehmerüberlassung nach AÜG).
- 2) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Subunternehmen Gebrauch?
 - Die LFoA bezieht im Rahmen der Leistungsvergabe nach Vergaberecht auch Drittunternehmen zur Umsetzung der forstlichen Aufgaben ein. Auch die eigene Tochtergesellschaft, die Landeforst Waldservice und Energie GmbH, ist in die Leistungserbringung in bestimmten Bereichen einbezogen.
- 3) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich des Gebrauchs von Leiharbeit und Subunternehmen machen?
 - Die LFoA handelt nach dem Vergaberecht des Landes und den jeweiligen Zertifizierungsstandards. Hiermit werden bei beauftragten Unternehmen neben zahlreichen ökologischen Standards auch Arbeitsschutz- und Sozialstandards vertraglich vereinbart. Bezüglich der Leiharbeit kann mangels Anwendung keine Aussage getätigt werden.
- 4) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsräte machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?
 - Die LFoA hat einen Verwaltungsrat, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Es erfolgt keine Vergütung.
- 5) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
 - Bezogen auf die LFoA hat dieses Thema keine Relevanz.

6) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

Der Vorstand der LFoA wird in Anlehnung an den öffentlichen Tarif vergütet. Die Höhe der Vergütung wird jährlich veröffentlicht. Weiterführende Regelungen sind im Hinblick auf die LFoA entbehrlich.

7) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

S. Frage 6

8) Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Unternehmen in den kommenden Jahren?

Die LFoA hat zahlreiche gesetzliche Aufgaben wahrzunehmen. Besonders herauszuheben sind:

- Walderhaltung und Sicherung der Waldfunktionen in Zeiten des Klimawandels
- Waldmehrung als Maßnahme zum Klimaschutz, zur Sicherung der Biodiversität, zur Rohstoffsicherheit und zahlreichen weiteren Waldfunktionen)
- Kostendeckende Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes (klimaangepasster Dauerwald)
- Erfüllung der gesellschaftlichen Ansprüche zur Daseinsvorsorge (Naturschutz, Trinkwassergewinnung, Walderholung, Landschaftspflege, Holzertrag uvm.)
- 9) Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation und -gewinnung für Ihr Unternehmen?

Die LFoA hat als Fachverwaltung im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung für die Beschäftigung von forstlichen Fachkräften. Sie ist Ausbildungsbetrieb für Forstwirte und sichert die Laufbahnausbildung für alle forstlichen Laufbahnen. Durch gezielte Berufswerbung und Personalentwicklungsmaßnahmen hat die LFoA eine gute bis sehr gute Bewerberlage bei notwendigen Stellenbesetzungen.

10) Erfolgt die Entlohnung in Ihrem Unternehmen nach Tarifvertrag?

Die Entlohnung der Beschäftigten der LFoA erfolgt bei Beamt:innen nach Landesbeamtenrecht sowie Angestellten nach TV-L und TV-Forst.

11) Wie beurteilen Sie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Ihrem Unternehmen?

Traditionell sind im Forstbereich bestimmte, vor allem körperlich schwere Tätigkeiten, männlich dominiert (z.B. Waldarbeit im Holzeinschlag, Forstrevierleitung). Auf Grund gezielter Maßnahmen der Frauenförderung

konnte der Anteil weiblicher Beschäftigter in den letzten Jahren deutlich erhöht werden (derzeit durchschnittlich 25%). Dieser Prozess dauert an.

12) Ist Ihr Unternehmen gesetzlich bereits heute beziehungsweise ab 2024 oder 2025 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet?

Ja

13) Gibt es unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und falls ja, woran orientieren sich diese?

Auch in den vergangenen Jahren wurden Nachhaltigkeitsbericht erstellt, die allerdings vorwiegend naturalen Charakter haben. Diese werden zukünftig ergänzt.

14) Falls Ihr Unternehmen entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

Stellt Ihr Unternehmen den Nachhaltigkeitsbericht in Eigenregie auf oder wurde ein externes Unternehmen für die Beratung und Unterstützung beauftragt oder ist eine solche Beauftragung beabsichtigt?

Bisher erfolgte die Erstellung in Eigenregie. Eine Entscheidung in welcher Form zukünftig der Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird, ist noch nicht getroffen.

15) Welche Kriterien beziehungsweise Kennziffern werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und gibt es aus Ihrer Sicht dort Verbesserungsbedarf?

Die Ausgestaltung zukünftiger Nachhaltigkeitsberichte wird gegenwärtig erarbeitet.

- 16) Welche Form der Publikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist geplant?
 - S. Frage 15
- 17) Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements in den letzten Jahren allgemein, jedoch insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gegeben und wie bewerten Sie diese?

Die LFoA ist auf Grund der öffentlich-rechtlichen Natur als untere Forstbehörde nicht mit anderen Beteiligungen vergleichbar. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unterfällt die LFoA der Aufsicht der obersten Forstbehörde. Diese nimmt die Fach- und Rechtsaufsicht wahr. Hierzu gehören auch betriebswirtschaftliche Aspekte. Bundesländer, die einen vergleichbaren Aufbau haben, sind auch im Hinblick auf diese Kontroll- und Steuerungsansätze durch das jeweilige Fachressort vergleichbar. Dieser Aufbau hat sich auch in diesen Bundesländern bewährt.

18) Welche konkreten Probleme sehen Sie aktuell im Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand im Allgemeinen?

Keine

a) Inwiefern sind diese Probleme auch in dem Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?

Der Beteiligungsbericht führt ebenfalls keine Probleme auf.

- b) Welche konkreten Lösungsvorschläge können Sie zur Beseitigung der Probleme anführen?
 - s. Frage 18 a
- 19) Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Ihrer Sicht bisher kaum in die Praxis des Beteiligungsmanagements auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen eingeflossen und wo könnten, Ihrer Einschätzung nach, die Ursachen hierfür liegen?

Der Beteiligungsbericht des Landes gibt für die LFoA einen umfassenden Überblick über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte.

20) Welche konkreten Kritikpunkte können Sie am aktuellen Beteiligungsmanagement und der Darstellung im Beteiligungsbericht des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern feststellen und wie ließen sich diese Kritikpunkte ausräumen?

Keine

- 21) Welche Anmerkungen können Sie zu den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns angekündigten und im Beteiligungsbericht niedergeschriebenen Änderungen am Beteiligungsmanagement des Landes machen?
- Welche konkreten Punkte sollten die politischen Entscheidungsträger auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen zwangsläufig im Blick behalten, um mit ihren Entscheidungen ein zukunftsfestes Beteiligungsmanagement begünstigen zu können?
- 23) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Steuerung über ein Beteiligungsmanagement für die Politik und Verwaltung und wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?
- 24) Wie können Politik und Verwaltung Ihrer Einschätzung nach über ein wirksames Beteiligungsmanagement Strategien, Ziele und Kennzahlen entwickeln?

- 25) Wie kann eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen für Politik und Verwaltung aussehen?
- 26) Halten Sie eine Befassung mit Quartalsberichten, Forecasts und Ähnlichem für sinnvoll und wie kann dies praktikabel und zielführend umgesetzt werden?
- 27) Welche Möglichkeiten der Kooperation, Synergienutzung und Optimierungspotenziale erkennen Sie anhand des Beteiligungsberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
- 28) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Verbesserung im Public Corporate Governance Kodex in Bezug auf Diversität sowie in Bezug auf Risikomanagement und Compliance?
- 29) Welche Einschätzung können Sie aus dem Beteiligungsbericht abgeben zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Beteiligungen und deren Resilienz?
- 30) Welche Potenziale oder welchen Professionalisierungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Unternehmensführung und der Aufsicht der Beteiligungen?
- 31) Bietet der Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021, beispielsweise im Vergleich mit den sehr detaillierten und umfangreichen Beteiligungsberichten vieler großer Städte, einen ausreichend umfassenden Überblick und genügend Informationen über die Beteiligungen des Landes, um dem Landtag eine wirksame Kontrolle und eine strategische Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen?
- 32) Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Beteiligungsbericht des Landes bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen Informationen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie Erläuterungen zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage, die in Beteiligungsberichten sonst üblich sind, praktisch vollkommen fehlen?
- 33) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung des strategischen Beteiligungscontrollings, darunter unter anderem Portfoliosteuerung, Festlegung strategischer Ziele, Festlegung Regeln von Unternehmenssteuerung und -führung sowie Festlegung von Vorgaben für Funktion, Aufgaben und Organisation des Beteiligungsmanagements, zu ermöglichen?

- 34) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung der operativen Beteiligungssteuerung, darunter unter anderem Planungs-, Realisations-, Überwachungs-, Transparenz- und Informationsfunktion einschließlich Beteiligungscontrolling und Berichtswesen, Chancen- und Risikomanagement sowie Qualitätsmanagement, zu ermöglichen?
- 35) Gibt es weitere Informationen oder Ergebnisse der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements, die Ihrer Einschätzung nach im Beteiligungsbericht des Landes dargestellt werden sollten?
- 36) Ist Ihrer Einschätzung nach mit einem umfangreicheren und detaillierteren Beteiligungsbericht für die Beteiligungen und das Beteiligungsmanagement ein unzumutbar höherer Aufwand verbunden, sofern die Möglichkeiten digitaler und automatisierter Informationsübermittlung und Berichtserstellung ausgeschöpft werden?
- 37) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Beteiligungsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement?
- 38) Kann damit eine Verbesserung des Beteiligungsmanagements und der Steuerung der Beteiligungen erreicht werden?

Die Frage 21 bis 38 werden zusammenhängend beantwortet:

Auf Grund der Rechtsnatur der LFoA ist in wesentlichen Kontroll- und Steuerungsfragen keine Vergleichbarkeit mit privatrechtlichen Unternehmen gegeben. Das Aufgabenportfolio wird abschließend durch Gesetz für die LFoA geregelt. Insofern erfolgen Kontroll- und Steuerung durch das Land wesentlich intensiver im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht. Wesentliche Aspekte werden im Rahmen der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung des Haushaltsrechtes des Landes gesteuert und kontrolliert. Im Rahmen der Fachaussicht unterliegen Aspekte nicht nur der Rechtsaufsicht, sondern auch einem Controlling und einer Steuerung die Zweckmäßigkeitsaspekte berücksichtigt. Verbunden hiermit ist ein umfassendes Berichtswesen, das wesentlich über die mit dem Jahresabschluss verbundenen Aspekte hinausgeht. Im Rahmen der Steuerung wird für Schwerpunkte außerdem das Instrument der Zielvereinbarung genutzt.

<u>Fragen zur IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH</u>

- 39) Wie stellen sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 40) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?

- 41) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 42) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 43) Welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen ergeben sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie für das Land durch die seitens der Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035?
- 44) Welche Auswirkungen hat die seitens der Politik beschlossene geringere Einlagerungsmenge, unter anderem auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- Wie hoch sind die Rücklagen für die Rekultivierung derzeit und wie werden sie sich langfristig entwickeln?

- Wie wären die Perspektiven für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, wenn die Deponie nicht im Jahr 2035 geschlossen würde und politische Vorgaben für die Menge des jährlich maximal aufzunehmenden Abfalls nicht bestünden und welche Auswirkungen hätte dies auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 47) Welche Lösungen für die Lagerung der Abfallklassen, die bisher Ihlenberg aufnimmt, werden für die Jahre nach der Schließung der Deponie verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Deponieklasse 3?
- 48) Wie sollen die Abfälle der Deponieklasse 3 nach dem Jahr 2035 entsorgt werden, wenn bis dahin keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 49) Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass nach dem Jahr 2035 keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 50) Wie kann die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

<u>Fragen zur DVZ – Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern</u> <u>GmbH</u>

- 51) Wie stellen sich für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 52) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 54) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 55) Wie kann die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?
- 56) Besteht Ihrer Einschätzung nach in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bei der Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung?
- 57) Wenn dem so ist, welche Gründe sehen Sie dafür?
- Welche politischen Maßnahmen wären Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

59) Auf welche Weise könnte die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

Fragen zur Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- Wie stellen sich für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 61) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- Welche Chancen und Risiken bestehen für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 64) Wie kann die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?



IAG mbH • Ihlenberg 1 • 23923 Selmsdorf

Nur per E-Mail:

finanzausschuss@landtag-mv.de
Landtag M-V
Finanzausschuss
Der Vorsitzende
Lennéstraße 1, Schloss
19053 Schwerin

Selmsdorf, d. 25.05.2023

Ihr Schreiben vom 04.05.2023 – öffentliche Anhörung am 01.06.2023

Sehr geehrter Herr Gundlack, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Finanzausschusses,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.05.2023, in der Sie in Vorbereitung auf die öffentliche Anhörung am 01.06.2023 um eine schriftliche Stellungnahme auf der Grundlage des überreichten Fragenkataloges zur IAG baten.

Frage 39)

Wie stellen sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbh die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingen dar?

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2022 (preisbereinigt) um 1,8 Prozent höher als im Jahr 2021, wobei die Wachstumsdynamik zum Jahresende hin abnimmt. Das Statistische Bundesamt kommentiert die Entwicklungsursachen so: "Die weiterhin starken Preissteigerungen und die anhaltende Energiekrise belasten die deutsche Wirtschaft zum Jahresende. Private Konsumausgaben und Investitionen bremsten die Wirtschaftsleistung. Dienstleistungsbereiche steigerten ihre Wirtschaftsleistung im Vorjahresvergleich, restliche Wirtschaft im Minus."

Der Ukrainekrieg seit Frühjahr 2022 hat die Inflation stark ansteigen lassen. Betroffen sind besonders auch Energiepreise. Die wirtschaftliche Dynamik (s.o.) geht zurück, ebenso die Bautätigkeit.

Dies wirkte sich auch auf die deutsche Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus.

IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates Staatssekretärin Elisabeth Aßmann Geschäftsführung Henry Forster Ihlenberg 1, D-23923 Selmsdorf Tel. +49-(0)38823-30-0 Fax +49-(0)38823-30-105 E-Mail: iag@ihlenberg.de Internet: www.ihlenberg.de Bankverbindungen Nord/LB, Filiale Schwerin Konto-Nr. 130 114 713, BLZ 250 500 00 IBAN: DE 712505 0000 0130 114713 SWIFT: NOLA DE2HXXX

Sitz der Gesellschaft D – 23923 Selmsdorf Steuer-Nr. 079/133/30689 USt.-Id.-Nr.: DE 137 438 152 Gerichtsstand: Schwerin AG Schwerin HRB 1965 Die Branche berichtet It. Mitgliederumfrage des BDE, veröffentlicht in EUWID 8/2023 von einer "Entwicklung in 2022 (die) besser als erwartet verlief". 60 Prozent der Unternehmen berichteten von steigenden Umsätzen in 2022. Bei rund einem Viertel blieben die Umsätze konstant, etwas jedes sechste Unternehmen musste Einbußen hinnehmen. Als Gründe für die positive Umsatzentwicklung wurden Aufholeffekte durch den Wegfall der Corona-Beschränkungen und positive Preisentwicklungen genannt. Die Auftragslage beurteilt die Branche weniger positiv. Nur ein Fünftel der Unternehmen berichtete über eine verbesserte Auftragslage. Die Branche ist "weiterhin von einem intensiven Wettbewerb geprägt".

Frage 40)

Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?

In den Jahren 2019 bis 2021 entwickelten sich die wesentlichsten Kennzahlen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt: (Für 2022 sind noch keine Jahresabschlussdaten veröffentlicht.)

	2019	2020	2021
Umsatz [T€]	33.135	27.293	32.746
Betriebsergebnis [T€]	10.056	6.824	10.867
Gesamtergebnis [T€]	-41.490	-46.209	-37.513
Gesamtvermögen (Bilanzsumme) [T€]	440.465	444.400	489.234
Rückstellung R&N Handelsrecht [T€]	384.580	436.320	485.574
Mitarbeiterzahl (inkl. Azubis)	135	138	137

Frage 41)

Wir waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz Ertrag und Vermögen?

Die Finanz- und Ertragslage kann als auskömmlich eingeschätzt werden. Die Betriebsergebnisentwicklung der IAG lag jeweils deutlich über Plan und deutlich über dem Branchendurchschnitt.

Die Vermögenslage ist in den zurückliegenden Jahren durch eine Reduzierung des Eigenkapitals geprägt, welches per 31.12.2021 mit EUR ./. 33,8 Mio. negativ ist. Diese negative Entwicklung wird sich auch 2022 weiter zur Buche schlagen. Die Fortbestandsprognose ist positiv.

Die Jahresfehlbeträge resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge.

Verbindliche Daten für 2022 liegen erst nach geprüftem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 vor.

Frage 42)

Welche Chancen und Risiken bestehen für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?

In den kommenden Jahren geht die IAG von stabilen Mengen unterhalb des Limits des Kabinettsbeschlusses (max. 450.000 Mg/a) und damit voraussichtlich von weiterhin auskömmlichem operativen Betriebsergebnis aus. Der Rückstellungsbedarf richtet sich u.a. nach den eingelagerten Mengen und wird im Dreijahresrhythmus durch externe Gutachter auf Basis der Gesetzeslage kalkuliert und mit den Jahresabschlüssen jährlich fortgeschrieben.

Die IAG verfolgt das Ziel, als Kompetenzzentrum für Energie, Umwelt und Kreislaufwirtschaft den Standort inkl. eines neuen Gewerbegebietes auf erneuerbare Energien umzubauen und so neue Umsatz- und Ergebnisbeiträge zu generieren.

Das größte Risiko besteht darin, den Standort und alternative Geschäftsmodelle nicht zu entwickeln und sich von Inflationsrisiken, Barwertverlusten und Zinsentwicklungen abhängig zu machen.

Frage 43)

Welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen ergeben sich für die IAG mbH sowie für das Land durch die seitens der Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035?

Das Kabinett hat sich 2019 für ein Ende der Ablagerung gefährlicher Abfälle DK III ausgesprochen. Eine komplette Schließung des Deponiebetriebes ist nicht mit einem fixen Datum verbunden, sondern ergibt sich aus dem verfügbaren, zur Ablagerung von Abfällen geeigneten und genehmigten Volumen. Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Erlös- und etwaiger Mengenminderungen werden in den regelmäßigen Gutachten betrachtet. Die IAG wird auch ohne die Ablagerung gefährlicher Abfälle DK III im operativen Geschäft das Ziel verfolgen, negative finanzielle Auswirkungen für das Land zu verhindern.

Frage 44)

Welche Auswirkungen hat die seitens der Politik beschlossene geringere Einlagerungsmenge, unter anderem auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für Rekultivierung?

Die Auswirkungen der Verminderung der jährlichen Einlagerungsmenge sind deutlich niedriger als allgemein angenommen, da ein Deponievolumen grundsätzlich nur einmal zur Verfügung steht. Zwar sinken die kurzfristigen Erträge, diese werden aber zu einem späteren Zeitpunkt generiert. Ist die prognostizierte Preissteigerung für die Annahme der Abfälle in Folgejahren höher als die zu erwartenden Zinserlöse für die Liquidität der bereits angenommen Abfälle, kann sich daraus sogar ein positiver Effekt entwickeln. Das nicht genutzte Deponievolumen ist sozusagen die Verzinsung.

Frage 45)

Wie hoch sind die Rücklagen für die Rekultivierung derzeit und wie werden sie sich langfristig entwickeln?

Die IAG finanziert R&N Aufwendungen aus Finanzvermögen und laufenden Erträgen. Dazu werden Rückstellungen (keine Rücklagen) gebildet. Diese sind abhängig von der Entwicklung der Zinsen und der Inflation und dem bisherigen Fortschritt bei der Umsetzung der R&N Maßnahmen. Die Zinsentwicklung bestimmt die Abzinsungsmöglichkeit der Rückstellung. Bei steigenden Zinsen reduziert sich die Rückstellung. Steigende Inflationsraten erhöhen dagegen die Rückstellung.

Für die mittelfristige Finanzplanung geht die IAG von dieser Entwicklung der Rückstellungen aus:

2022	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Hochrechnung			

Rückstellung R&N Handelsrecht [T€] 568.069 535.378 490.528 464.395

Frage 46)

Wie wären die Perspektiven für die IAG mbH, wenn die Deponie nicht im Jahr 2035 geschlossen würde und politische Vorgaben für die Menge des jährlich maximal aufzunehmenden Abfalls nicht bestünden und welche Auswirkungen hätte dies auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?

Siehe Antworten zu 43 und 44

Frage 47)

Welche Lösungen für die Lagerung der Abfallklassen, die bisher Ihlenberg aufnimmt, werden für die Jahre nach der Schließung der Deponie verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Deponieklasse 3?

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht in der Kompetenz und Verantwortung der IAG als Standortbetreiber einer einzelnen Deponie.

Frage 48)

Wie sollen die Abfälle der Deponieklasse 3 nach dem Jahr 2035 entsorgt werden, wenn bis dahin keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht in der Kompetenz und Verantwortung der IAG als Standortbetreiber einer einzelnen Deponie.

Frage 49)

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass nach dem Jahr 2035 keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht in der Kompetenz und Verantwortung der IAG als Standortbetreiber einer einzelnen Deponie.

Frage 50)

Wie kann die IAG mbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landestrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit M-V voranzubringen?

Die Erarbeitung der Landesstrategie 2030 befindet sich noch im Entwicklungsprozess. Nach Finalisierung der Strategie wird die IAG die eigene strategische Ausrichtung über die schon geplanten Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Nachhaltigkeit entsprechend harmonisieren und anpassen.

Mit dem Umbau des Standortes für erneuerbare Energien, der Überarbeitung der bestehenden Prozesse, mit dem Bau eines modernen, energiearmen Verwaltungsgebäudes für das Kompetenzzentrum und das neue grüne Gewerbegebiet und vieler anderer Maßnahmen unterstützt die IAG das Land aktiv bei dem eingeschlagenen Weg.

Am Anhörungstermin am 01.06.2023 wird kein Vertreter der IAG teilnehmen, da sich der Unterzeichner zu diesem Zeitraum im Urlaub zur Eheschließung befindet und bei der Komplexität der Zusammenhänge eine Vertretung dem Gremium nicht ausreichend kompetent zur Verfügung gestellt werden kann.

Sehr geehrter Herr Gundlack, gern laden wir Sie und die Mitglieder des Finanzausschusses zu einem Besuchstermin auf den Standort Ihlenberg ein, bei dem wir für weitere Fragen gern zur Verfügung stehen. Über eine Zusage würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

IAG mbH

Henry Forster